

Die „gute alte Zeit“ dargestellt anhand von Schiedsmannsprotokollen

Von Albert Schulte

Im folgenden wird der Versuch gemacht, aus den meist harmlosen Streitereien und Verhandlungen, die vor dem ersten Weltkrieg vor dem Sieglarer Schiedsmann ausgetragen wurden, Leben und Treiben der Wilhelminischen Epoche auf dem Lande lebendig werden zu lassen. Wenn diese gemeinhin als „gute alte Zeit“ angesehene Periode hier humorvoll, aber doch auch anstößig und ungebildet erscheint, so ist zu berücksichtigen, daß der Aufsatz ausschließlich aus Eintragungen im Schiedsmannprotokoll schöpfte, daß also etwas außergewöhnliche, menschlich-allzumenschliche Quellen zugrunde lagen *).

Sie beginnen mit dem Jahr 1893. Erster Schiedsmann war Bürgermeister Braschos selbst, der sich jedoch später gern von dem Eschmarer Rentner Heinrich Bouserath vertreten ließ. Das Protokoll wurde geführt von dem Gemeindesekretär Schopp, der also auch den Verhandlungen beigewohnt haben wird. Nach dem Tode von Braschos und Bouserath wurde der Sieglarer Bauer Cassius Stroof Schiedsmann, und der neue Gemeindesekretär Schlingen führte das Protokoll und leistete auch gelegentlich, wenn sich ein Deliquent als schreiunkundig erwies, die Unterschrift für ihn. Einmal im Jahr wurde das Protokollbuch dem Siegburger Amtsrichter Molly zur Revision vorgelegt. Er wird oft genug über die Sieglarer Krätzchen geschmunzelt haben, hatte aber nie etwas an der Protokollführung zu beanstanden. Auf über 500 Seiten werden 25 Jahre Sieglarer Dorfklatsches, aber auch politischer Geschichte in der Zeit Kaiser Wilhelm II. lebendig. Das letzte Buch schließt mit dem 23. März 1916. Danach scheint das Amt des Schiedsmannes direkt dem Siegburger Amtsgericht unterstellt worden zu sein.

In vielen Fällen hatte der Schiedsmann die nachbarlichen Streitereien schlichten können. Die Übeltäter wurden mit einer geringfügigen Geldstrafe belegt oder mußten ihre beleidigenden Äußerungen widerrufen. Das Strafgeld floß verschiedenen Zwecken zu. Zuerst wurden nur die Armen der Bürgermeisterei bedacht. Nach 1900 kam es jedoch dem Kirchenerweiterungsbau in Sieglar, den neuen Kapellen in

Oberlar und Kriegsdorf, dem Sieglarer St.-Josef-Krankenhaus, dann auch der neuen Freiwilligen Feuerwehr und im Kriege dem Roten Kreuz oder den Verwundeten im Sieglarer Krankenhaus zugute. Der Widerruf der Verleumdungen erfolgte im „Siegboten“, in manchen schwerer wiegenden Fällen auch in der „Reichszeitung“. Meist begnügten sich die Beleidigten jedoch mit einer Notiz in den Anschlagkästen an den Kirchen von Oberlar, Sieglar, Spich oder Bergheim. Sie erreichten dadurch zwar einen weit kleineren Personenkreis, dafür wurden aber die informiert, die über den „Fall“ am ehesten etwas zu erfahren trachteten.

Wenn es dem Schiedsmann nicht gelang, die Parteien zu versöhnen, stellte er dem Kläger einen Auszug aus dem Protokoll aus, der damit nach Siegburg wanderte, um sich dort am Amtsgericht sein Recht zu holen. Da diese Akten nicht vorliegen, bleiben wir über den Ausgang manchen Zwistes im Unklaren. Sehr genau scheint man es aber in Sieglar nicht genommen zu haben, denn oft genug erschien die Gegenpartei nicht zum Termin beim Schiedsmann. Dann gab der Kläger seine Aussage zu Protokoll und war in den meisten Fällen auch so zufrieden.

Aus den Protokollen läßt sich manches über die soziale Gliederung der einzelnen Dörfer ablesen. In Spich und Oberlar hat man es mit Eisenbahnern, Weichenstellern, Bahnwärtern und technischen Berufen wie Patronenmachern, Montageinspektoren, Elektrotechnikern zu tun. Dem entsprachen die Delikte: Mißhandlungen von Lehrjungen, Metall- oder Zelluloiddiebstähle, besonders aber Denunziationen beim Brotherrn. Ein Werkmeister wehrte sich gegen eine Sieglarerin, die „ausgestreut hat, man werde ihm seine Klüngeleien ausbringen und was das wäre, daß er jeden Samstag von Sieglar einen Blatz und von Menden Butter umsonst erhalte“. Überhaupt spielte die Arbeitsstelle eine große Rolle. So wurden verleumderische Briefe an das Königliche Feuerwerks-

* Dem Aufsatz lagen zwei Schiedsmannsbücher der Gemeinde Sieglar zugrunde, die im Gemeindearchiv aufbewahrt werden. Vgl. ferner Schulte, Albert, 150 Jahre Sieglarer Gemeindepolitik, 1964.

laboratorium und die Geschosßfabrik in Siegburg geschrieben. Nicht selten waren Drohungen wie „Ich werde deinen Bruder von der Geschosßfabrik sorgen“ oder „Ich hätte Material genug, daß du von der Fabrik entlassen wirst“. Man verstieg sich sogar zu der Feststellung: „Du hast deinen Brotherrn so beschummelt, daß derselbe daran kaputt gegangen ist.“ Nach der Einführung der Sozialversicherung durch Bismarck warf man sich auch gegenseitig vor, unberechtigt krank zu feiern und Unterstützung zu beziehen. Im Kriege hieß es einmal: „Hat sich Sachen für Kognac zu machen aus der Celluloidfabrik mitgenommen.“

Während Sieglar eine Mittelstellung einnimmt, d. h. an den obigen Delikten gleichermaßen beteiligt war wie an den folgenden, mehr landwirtschaftlich bedingten Verfehlungen, werden in den übrigen Dörfern, wie Kriegsdorf, Eschmar, Mülleken und Bergheim fast ausschließlich Übertretungen, die der bäuerlichen Sphäre entstammen, begangen. Hier sind auch die alten Berufe des Tagelöhners, Ackerers



Abbildung 31

„ . . . oder gar Mist“

Korbmakers, Fischers noch heimisch. Dem entspricht der Gegenstand der Schiedsmannsverfahren: Hundebisse, Versetzung von Grenzsteinen, unberechtigtes Fällen von Holz, Abgrasen oder Umpflügen über die Flurgrenze hinaus, „Fälschen“ von Butter. Daneben tauchen natürlich Felddiebstähle aller Art auf: Gras und Klee, Knollen, Kartoffeln, Obst, Sträucher und Bäumchen oder gar Mist. Bei den großen Bauern Braschos oder Bouserath zu stibitzen, scheint fast legitim gewesen zu sein, jedenfalls tauchen diese Namen in den Protokollen auf, ohne daß die Bauern selbst Klage erhoben hatten.

Aus diesen Streitereien erwachsen manchmal Tätlichkeiten, die dann auch mit den gerade verfügbaren landwirtschaftlichen Geräten ausgetragen wurden.

„Verletzung mit einem Ochsenjoch am Kopf“ oder „hat ihn mit einer Sichel körperlich mißhandelt und klinikbedürftig gemacht“ lauten dann die Eintragungen. Tot blieb bei diesen Auseinandersetzungen jedoch niemand. Stets waren sie harmloser: „Gegenstand der Klage besteht darin, daß er Katharina X mit einem Kartoffel(!) geworfen habe“ oder „Die Frau wurde von dem Beklagten mit einem Knochen beworfen.“

Viele Steitereien hingen mit dem Hausbau zusammen. In der Wilhelminischen Zeit wurde viel gebaut, oft rückte man dadurch näher aneinander und mußte feststellen, daß des Nachbars Jauche einem in den Keller sickerte. Es konnte sogar vorkommen, daß man sich mit einem Beil gegenseitig die Fachwände einschlug, um sie dann einträchtig selbst wiederherzustellen. Auch der klassische Zwist zwischen Nachbarn, nämlich die Frage der Anbringung und Bezahlung einer gemeinsamen Dachrinne, fehlt nicht. Aufstellung von Korbweiden gegen des Nachbarn Scheune bewirkte, daß Regenwasser in diese eindrang. Wenn jemand neu baute, wurde er oft verdächtigt, einen Teil des Materials irgendwo gestohlen zu haben.

Besonders schnell war man bei der Hand, Zugezogene oder solche Einheimischen, die längere Zeit außerhalb des Dorfes verbracht hatten, zu verdächtigen. Die Dörfer waren eben noch in sich geschlossene Einheiten, und wenn sich jemand außerhalb dieses Kreises stellte oder in ihn einzudringen versuchte, ging es kaum ohne Anzüglichkeiten ab. Vielleicht durch die Prahlereien der Betroffenen veranlaßt, hielt man ihnen unsittliches Verhalten oder Herumtreiben in der Fremde vor. „Hat in Waldbröl sein Essen nicht bezahlt“, hieß es bei einem Sieglarer Monteur. Bei einem anderen: „Hat in Bonn seine Herrschaft bestohlen.“ Zugezogenen ging es nicht besser. Fuhren sie gelegentlich zum Besuch ihrer Eltern nach Hause, so kam leicht das Gerücht auf, „sie sei nicht in ihrer Heimat, sondern in der Bleche Botz (Gefängnis)“ gewesen. „Geh zum Pastor und frag, wo du herkommst“, mußte sich eine Zugezogene sagen lassen, und dem Ehemann einer Koblenzerin, deren Kinder an Hautkrankheiten litten, riet man hämisch, „er möge die Koblenzer Sau abwaschen, dann bekämen die Kinder auch keinen Plack mehr“. Ein Spicher Kaufmann, der wegen einer verletzenden Äußerung zum Schiedsmann gegangen war, erklärte schließlich verzeihend, „mit Rücksicht auf den Bildungsgrad des Verklagten sich damit zufrieden zu geben, daß jener die Sache widerriefe“.

Bezeichnend für diese nicht gerade wohlhabende, kinderreiche Zeit war, daß niemand in der Bürgermeisterei als arm gelten wollte. „Armer Zappel“ genannt zu werden oder anhören zu müssen „Du hast nichts“ galt als Beleidigung und wurde vom Schieds-

mann geahndet. In diese Richtung zielt auch die Verleumdung, „der Angeklagte hätte gesagt, ich hätte ein krepierendes Schwein in meinem Haushalt gegessen“. Almosenempfänger bekamen wohl zu hören, „sie fräßen die Gemeinde arm“ und auch wem nachgesagt wurde, „seine Kinder hätten die Schulsachen von der Gemeinde erhalten“, trug die Sache dem Schiedsmann vor. Sogar die Behauptung, „wir hätten kein Geld für eine Baustelle gehabt und hätten dies leihen müssen“, mußte in der Zeitung zurückgenommen werden. Die Nachrede, Eltern hätten „für ihr Kommunionkind ihr weißes Kleid geborgt und sie liehen sich zu Beginn der Woche Geld, was sie nicht zurückerstatten könnten“ wird wohl für mehr als einen zugetroffen haben, wurde aber auch vor den Kadi gebracht.

Von besonderem Reiz sind die harmlosen Delikte, die mit dem modernen Verkehr und der Entwicklung der Technik zusammenhängen. Sie scheinen als besonders aufregend empfunden worden zu sein. Wir lesen darüber am 18. September 1902: „Das Überfahren der Anna Maria Zimmermann aus Kriegsdorf mittels Rad seitens des Johann Bornheim aus Sieglar war Gegenstand der Klage. Der Angeschuldigte räumte die Tat ein, jedoch habe er zirka dreißig bis vierzig Schritte vor der Unfallstelle geschellt und sei richtig links ausgebogen. Die Klägerin lief mir in den Weg, indem sie, kurz gesagt, bummelte. Die Klägerin Zimmermann behauptet, ebenfalls links ausgebogen zu sein und Bornheim habe zu spät, nämlich etwa sechs Meter hinter ihr, geklingelt. Beide Parteien waren für Einigung.“ Frau Tillmann Krein, die ihren Sohn beim Schiedsmann vertrat, brauchte aber bei diesem Verkehrsunfall deshalb nichts zu zahlen, weil auch ihr Sohn Verletzungen erlitten hatte.

Das Erscheinen eines Autos auf einer Dorfstraße war damals noch eine Sensation, und wer damit fuhr, geriet bald ins Gespräch. Ein Spicher Kläger führte z. B. vor dem Schiedsmann an: „Die Beleidigung bestand darin, daß der Verklagte behauptete, daß vor meiner Tür abends zwischen zehn und elf Uhr ein Auto gehalten habe.“

Nach Einführung der Elektrizität wurden Jungensstreiche komplizierter. So beschuldigte ein Bergheimer Schuhmacher einen Bergheimer Korbmacher, sein Junge habe „mit einem Stein in die Werkstatt geworfen und seine Osrambirne zertrümmert“.

Manchmal haben die Streitereien auch die große Politik zum Gegenstand. In der Wilhelminischen Zeit galt die Sozialdemokratische Partei als höchst verdächtig, und als „Sozial-Demokrat“ bezeichnet zu werden, wurde von vielen Leuten, besonders den Beamten, als Schimpfwort aufgefaßt. Ein Oberlehrer Friseur wurde deshalb 1903 nach Eschmar zitiert. Schiedsmann Bouserath gelang aber eine Einigung: „Nach gegenseitigem Meinungs-austausch söhnten

sich die Parteien aus und gaben sich zu diesem Zwecke gegenseitig die Hand“.

Diese Episode muß sich jedoch vor einer größeren Gesellschaft abgespielt haben, denn der von dem Friseur „Beleidigte“ wurde nun seinerseits von einem Troisdorfer Zeichner „wegen desselben Deliktes“ verklagt. Er führte aus, es hätte jemand, während dem er eine patriotische Rede gelegentlich einer Beamten-gesellschaftsfeier gehalten habe, sich diesbezüglich des Ausdrucks ‚Quatsch‘ bedient, welches er selbst jedoch nicht, dagegen seine Frau und mehrere andere gehört hätten. Hierüber aufgebracht, hätte er zu der Gesellschaft gesprochen, entweder dem Betreffenden die Tür zu weisen, oder er selbst sei gezwungen, das Lokal zu verlassen, indem der Sprecher diese sozialdemokratische Gesinnung hegen müsse, in dessen Gesellschaft er als Beamter nicht verweilen dürfe. Hierauf hätte man den Kläger vor die Tür gebracht“. Folgen hatte die eher amüsante Geschichte indessen nicht. Wochen später rächte sich der Zwischenrufer für den Hinauswurf. Er traf den Beamten an der Tür des Troisdorfer Bahnhofs und rief ihm laut zu: „Lausbub, nimm dich in Acht!“ Wieder trafen die beiden Streithähne beim Schiedsmann zusammen und wieder ging die Sache aus wie das Hornberger Schießen.

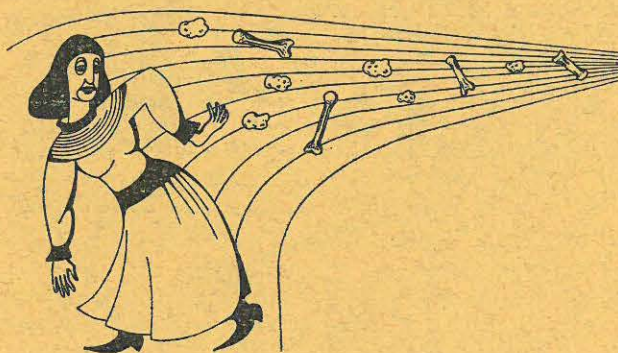


Abbildung 32

„ . . . mit . . . Kartoffel, . . . mit
. . . Knochen beworfen“

Bei den meisten Streitereien ging es, wie man sieht, um üble Nachrede und Beschimpfungen. Der Vorrat an Schimpfwörtern war anscheinend unerschöpflich und verdient wegen seiner Originalität festgehalten zu werden. Sie lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und hier können nur die harmlosen abgedruckt werden. Es fing mit relativ unschuldigen Ausdrücken an: „Fieser Möpp, Plätekopp, faules Mensch, altes Aas, Dudelditzchen, Du Doll, altes Dusseldier“. Worte wie „Eckenmaurer, Maimühre“ gingen gegen die Berufsehre. Körperliche Besonderheiten schlugen sich nieder in Worten wie „langer Hömmerich, schäl Minsch, Schwellkrath, gelber Hund, krummer Puckel, chinesischer Kaiser“. Leute, die es nicht mit der Sauberkeit hatten, mußten sich gefal-

len lassen, daß man sie als „Schmuddel, Placksack, Flohpöngel, freesiges Ferkel, Schnoddesbinnes, Kraubalg“ bezeichnete. Mehr ins Geschäftliche gehen Ausdrücke wie „Schuhriemenkerl, Bankerotts-kerl, Wannläpper, Spetzboov, Nixnotz, Ondooch“. Am häufigsten waren jedoch Verunglimpfungen des Lebenswandels, von denen nur die sanfteren zitiert seien: „Soldatenmensch, Brauweilermensch, Kreem“. Ein „Packan“ war ein Mann, der etwas für Mädchen übrig hatte, aber was mag ein „sprigitziges Minsch“ gewesen sein?

Tätlichkeiten gelangten nur selten vor den Schiedsmann, doch um so freigiebiger war man, doch mit gewalttätigen Worten. „Kläger sagte, wir wären Pack“, oder „ich entstammte einer Totschlägerfamilie“, sind Eintragungen, die mehrfach vorkommen. Als man einer Oberlarerin vorwarf, sie hätte ihren Nachbarn als Halsabschneider und Totschläger bezeichnet, „bestritt sie, sich dieser Ausdrücke bedient zu haben. Sie hätte sich nur unter dem Halse her gestrichen“. Gewissenhaft trugen die Protokollanten

Vergleichen hervor: „Du bist das schlechteste Mensch in Mülleken und Bergheim.“ Größer war damals die Welt kaum für die meisten Einwohner. Daß sich auch Oberlar und Sieglar noch als Einheit fühlten, macht eine Äußerung von 1899 deutlich: „X hat eine Schubarke gestohlen und ist der schlechteste Kerl in Oberlar und Sieglar.“

Schlug der Schiedsmann am Ende der Verhandlung ein Sühnegeld vor, so ging es manchmal ans Verhandeln. Eine Eintragung von 1907 sei als Beispiel angeführt: „Der Beleidigte forderte als Sühne zunächst fünfzehn, dann zehn und schließlich fünf Mark zugunsten der Armen und einmaligen Widerruf in der Deutschen Reichszeitung. Hierauf ging Verklagter ein.“ Befriedigt konnte der Schiedsmann in solchen Fällen – und sie waren nicht selten – unter sein Protokoll schreiben: „Die Frauen reichten sich gegenseitig die Hand und gelobten, fernerhin ruhig und friedlich zu sein“ oder auch „in Zukunft als friedliche Nachbarn zu leben und alles zu vermeiden, was zu Zank führen kann“. Männer verspra-

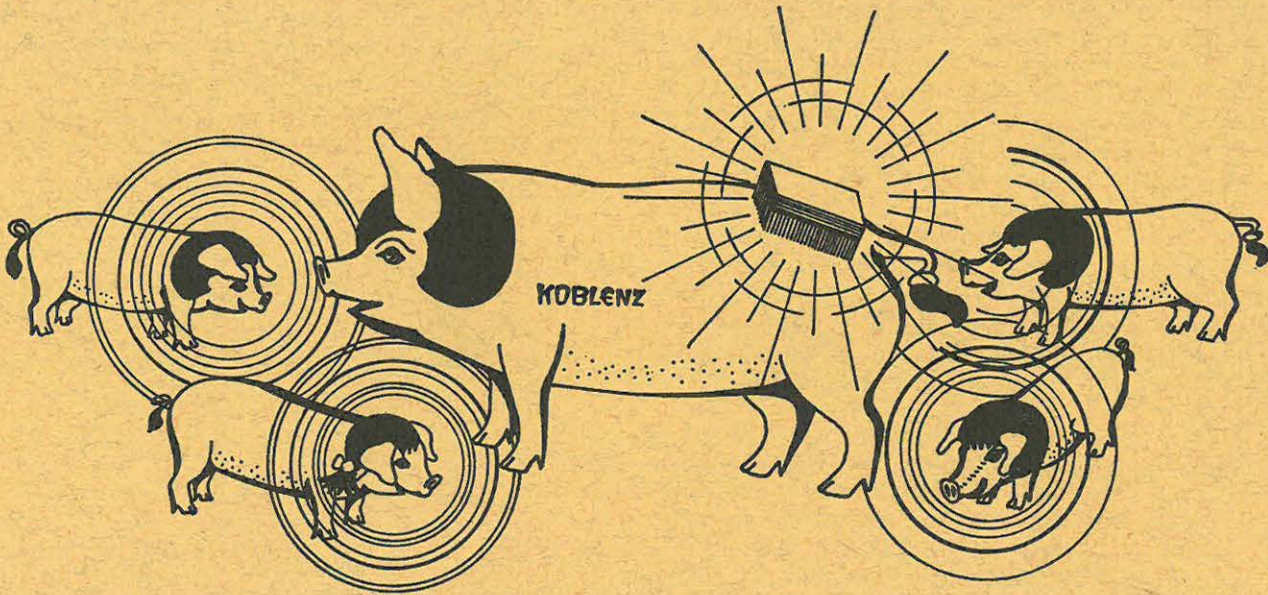


Abbildung 33

„er möge die Koblenzer Sau abwaschen, dann bekämen die Kinder auch keinen Plack mehr“

Schopp und Schlimgen alle Verbalinjurien ein. Gelegentlich wirkt das unfreiwillig komisch: „Verklagter nannte Klägerin. ‚Du tolles, krakeeliges Minsch‘, obwohl sie hierzu keine Veranlassung gegeben habe.“ Geradezu philosophisch wirkt folgende Behauptung: „Du hast ein Loch im Kopf, das geht bis in das Gewissen.“ Einmal ging ein Kriegsdorfer zum Schiedsmann mit der Klage: „X hat mich aus meiner eigenen Wohnung herausgeworfen!“

Das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Siegdörfern geht aus den mehrfach vorkommenden

chen gewöhnlich dem Schiedsmann „den X in Zukunft ungehindert seiner Wege gehen zu lassen“.

Wenn etwas bei diesem nicht immer appetitlichen Überblick über die gesellschaftlichen Beziehungen in einer ländlichen Gemeinde vor dem ersten Weltkrieg deutlich geworden ist, dann wohl, daß die „gute alte Zeit“ zwar ungeschlechter und grobklötziger war, als uns heute lieb sein mag. Aber man gab sich offener, vertrug sich bald wieder, hatte einen Hang zum Originellen und besaß die Kraft und Würze, die im Zeitalter des Films und Fernsehens einer allgemeinen Nivellierung auch der Äußerungen des täglichen Lebens Platz zu machen scheint.